Nutzungsordnung der digitalen Infrastruktur am Max-Weber-Berufskolleg

BERUFSMAX KOLLEGWEBER

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen digitalen Infrastruktur und die Nutzung schülereigener Geräte (BYOD) durch Lernende im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechner-gestützte Schulverwaltung.
Das Max-Weber-Berufskolleg gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung.

B. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Die Lernenden erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den digitalen Kommunikations- und Lernplattformen der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler an den Accounts abzumelden.
Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Lernende verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen digitalen Infrastruktur begründen.
Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
Accounts von Lernenden, die die Schule verlassen, werden zeitnah gelöscht. Eine anschließende Wiederherstellung der Daten ist nicht möglich.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken, Updates) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der Geräte
Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet
Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet
Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Schülereigene Geräte (BYOD)
Im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts wird den Schülern nach Maßgabe der Schule sowie nach Gestattung durch die Lehrperson erlaubt, eigene portable Geräte (Notebook, Tablet, Smartphone) mitzubringen und zu schulischen Zwecken zu nutzen.
Eine Haftung der Schule für Mängel am mitgebrachten Gerät, die während dieser Zeit entstehen, besteht nicht.
Das Aufladen des Gerätes wird zum Erhalt der Nutzungsfähigkeit in Ausnahmefällen gestattet, falls die Schülerin/der Schüler ein passendes Ladekabel mitgebracht hat. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Gerät aufgeladen ist und über eine möglichst lange Akkulaufzeit verfügt.

D. Hinweise zur Nutzung von MS Office 365 und MS Teams
Ihnen wird am Max-Weber-Berufskolleg der Stadt Düsseldorf MS Teams und Office 365 als zusätzliche Online-Kommunikationsplattform angeboten.
Logineo NRW bleibt das führende System.

Die Lizenzen werden uns vom Schulträger zur Verfügung gestellt, können aber jederzeit zurückgezogen werden. Beim **Verlassen der Schule** wird das Benutzerkonto deaktiviert und

das Konto mitsamt aller Inhalte gelöscht sowie die Zuweisung der Office 365 Education-Lizenz aufgehoben.

Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
Personenbezogene Daten werden bei Office365 und MS Team nicht hochgeladen.

Eine Datensicherung erfolgt nicht.

Kopplung mit privaten Konten oder anderen Diensten:
Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische Office 365 Konto mit anderen privaten Konten von Microsoft oder anderen Anbietern zu verbinden – auch nicht zu Authentifizierungszwecken.

E. Schlussvorschriften/Salvatorische Klausel

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.